

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Bericht</b>  | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt   |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 104 - Straßen und Verkehr  |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Johannes Blöser<br>563 - 5536<br>563 - 8073<br>johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 12.02.2010   |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0009/10-A</b><br>öffentlich  |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität  |
| <b>04.05.2010</b>                                       | <b>Bezirksvertretung Ronsdorf</b>                       | <b>Entgegennahme o. B.</b>   |
| <b>Lichtzeichenanlage An der Blutfinke/Gesamtschule</b> |   |  |

### Grund der Vorlage

Beschlüsse zu VO/0374/09 und VO/0009/10

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

### Unterschrift

Bronold

## **Begründung**

Die Hauptsatzung der Stadt Wuppertal in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung regeln, dass der Beschluss zum Auf- oder Abbau von Lichtzeichenanlagen durch den Rat bzw. den Fachausschuss bei Anlagen an Straßen von überbezirklicher Bedeutung und durch die jeweilige Bezirksvertretung getroffen werden muss, wenn es Anlagen an Straßen von bezirklicher Bedeutung betrifft.

Bei der Straße An der Blutfinke handelt es sich um eine Straße von bezirklicher Bedeutung. Somit ist in diesem Fall die Bezirksvertretung Ronsdorf zuständig.

Der Bezirksvertretung Ronsdorf wurden zur Entscheidung die Drucksachen VO/0374/09 und VO/0009-10 vorgelegt.

Beide Drucksachen, die den Abbau der Lichtzeichenanlage An der Blutfinke/Gesamtschule zur Beschlussfassung vorschlugen, wurden abgelehnt.

Diese Beschlüsse sind rechtlich nicht zu beanstanden.

Somit nimmt die Verwaltung den Beschluss der Bezirksvertretung, die Lichtzeichenanlage wieder herzustellen, in den Themenspeicher für nicht pflichtige Maßnahmen auf.

Es handelt sich bei der Wiederherstellung der Lichtzeichenanlage An der Blutfinke um eine nicht pflichtige Maßnahme, da die Gesetzesgrundlage in Tempo30-Zonen die Einrichtung von Fußgängerlichtzeichenanlagen lediglich gestattet.

Die Rahmenbedingungen der aktuellen Haushaltsführung lassen bis auf Weiteres keine Ausgaben außerhalb pflichtiger Aufgaben zu, so dass kein Spielraum für jegliche Finanzierung an der Überquerung gegeben ist.

Sollte sich eine Gefährdungssituation nachweislich einstellen, wird die Verwaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht weitere Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger treffen und die Mittelfreigabe mit der polizeilichen Stellungnahme begründen.

Damit von den noch verbliebenen technischen Anlagen keine Gefahr ausgeht, werden in den nächsten Wochen die Signalgeber vorübergehend demontiert.